



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 20. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-70-0009

Anpassung der Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung

Beschluss Nr. 0352

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
 - 1.2. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
 - 1.3. Die in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenüberdeckung im Bereich der Restabfallgebühren in Höhe von insgesamt 862.337,75 EUR wird in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
 - 2.2. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenüberdeckung bei den sonstigen Abfallgebühren in Höhe von insgesamt 290.705,33 EUR wird in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
 - 2.3. Der in der Anlage 5a beigefügte überarbeitete Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Kreislaufwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kreislaufwirtschaftssatzung)“, Stand 27.10.2025, der keine Gebührenanpassungen bei den Abfallgebühren mit Ausnahme der Deponiegebühren vorsieht, wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 28.10.2025 BP 0668)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.11.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.11.2025
im Auftrag

Dezernat III und Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock